

Sancta Regula, Discretione praecipua. (S. Gregorius M. II. Dialog. c. 36.) Es ist doch eine unbestrittene Tatsache: die Menschheit verdankt ihre wahre Kultur, die Veredelung der Herzen und der Sitten, einzig und allein dem Christentum. Die Boten des Evangeliums sind die Träger dieser Kultur geworden. Bei dieser großen Arbeit im weltumspannenden Weinberge des Herrn haben einen großen Teil die Mönche geleistet und unter ihnen haben sich die Benediktiner besondere Verdienste erworben. Wollen wir uns die Frage kurz beantworten, wie es denn dem Orden des hl. Benedikt möglich gewesen, so schnell und so weit in alle Welt sich auszubreiten, so verschafft uns ein etwas genauerer Blick in die hl. Regel Aufklärung: Ihr Angelpunkt ist die Discretio, die weise Rücksichtnahme auf die jeweiligen Verhältnisse. Diese Discretio hat dem Orden ein so großes Akkommodationsvermögen verschafft.

Was meint nun der hl. Benedikt mit diesem Worte „Discretio“? Wohl nichts anders als weise Mäßigung: dictante aequitatis ratione, vernünftiges Rücksichtnehmen auf Umstände und Verhältnisse. Die hl. Regel ist nicht eine eiserne Norm, die ein für allemal, unter allen Umständen und immer in der gleichen Weise zu befolgen ist, die hl. Regel ist nicht ein Modell oder eine Maschine, wo immer und immer wieder die gleichen Resultate sich ergeben; der hl. Benedikt hat vielmehr in ihr Rahmengesetze geschaffen, deren Ausführung bis ins kleinste Detail der „Discretio“, dem weisen Urteil des Einzelnen überlassen bleibt. Der Leitgedanke also, der sich durch die ganze Regel verfolgen läßt, ist die „Discretio“, die „Mutter jeglicher Tugend“, die nicht alles über den gleichen Leisten schlägt, sondern mit kluger Ueberlegung, mit Vorsicht und Rücksicht, mit Umsicht und Nachsicht zu Werke geht.

„Discretio“ ist vor allem in der Leitung des Klosters notwendig. Der Abt soll nicht ein Tyrann sein, nicht ein Herrscher, der nach Willkür schaltet und waltet: „Nec quasi libera utens potestate“, nicht Herr des Klosters, sondern sein besorgter Vater: „Meminere debet semper Abbas quod est, meminere quod dicitur.“ Das Kloster ist nicht des Abtes wegen da, sondern umgekehrt, der Abt des Klosters wegen: „Sciatque sibi oportere prodesse magis quam praeesse.“ Dem Abt darf nicht sein Wille immer auch schon Gesetz sein, sondern er soll auch den Rat seiner Untergebenen nicht verschmähen: „Audiens consilium fratrum tractet apud se, et quod utilius iudicaverit, faciat.“ Beim Kapitel soll auch der Jüngere seine Meinung sagen dürfen: „Quia saepe juniori Dominus revelat, quod melius sit.“ Die Verfassung des Klosters ist also nicht die absolute Monarchie, sondern eine Monarchie mit konstitutionellem Einschlag: „Abbas cum consilio fratrum Ut dum pluribus committitur, unus non superbiat.“

„Discretio“ soll den Abt auszeichnen in der Leitung der Seelen: „Sciatque, quam difficilem et arduam rem suscipit, regere animas et multorum servire moribus.“ Wegen dieser Verschiedenheit in der natürlichen Anlage wie im Charakter des einzelnen soll er nicht gegen alle gleich vorgehen, sondern sich den jeweiligen Verhältnissen weise anzupassen suchen: „Miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, dirum magistri, pium patris ostendat affectum.“ Ueberall also weise Unterscheidung! Den einen soll er so, den andern anders zu Gott führen! Was dem einen nützt, kann einem andern schaden! Was gerade jetzt am Platze ist, kann ein anderes Mal Unheil anrichten! Der eine folgt auf das bloße Wort: „Capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere!“ Der andere will Taten und Beispiele sehen: „Duris corde et simplicioribus factis suis divina praecepta monstrare!“ So wird auf die natürliche Beschaffenheit eines jeden Rücksicht genommen.

„Discretio“ soll der Abt besonders in der Behandlung der Fehlenden obwalten lassen. Gerade um diese soll er mit allem Eifer besorgt sein: „Omni modo curam gerat!“ Dabei hat er sich in seinem Ansehen und in seiner Würde nichts zu vergeben. Er soll zuerst „Synpektas“, Mittelpersonen,¹ zu ihnen schicken, die den Fehlenden durch gütliches Zureden wieder auf den rechten Weg zurückbringen sollen: „Ne abundantiori tristitia absorbeatur, sed confirmetur in eo caritas.“ Der Abt selbst soll nicht gleich mit aller Gewalt dareinfahren, sondern in sein Vorgehen weise Ordnung bringen: „Argue, obsecra, increpa!“ Zuerst Tadel und Zurechtweisung, dann Bitte und Beschwörung, erst dann, wenn alles nichts nützt, Strenge und Strafe! Dabei muß er wieder in jedem einzelnen Fall unterscheiden: Feinde von Zucht und Ordnung soll er härter behandeln, Gutgesinnten soll er gütlich zureden! Gegen die Stolzen, Hartnäckigen und Widerspenstigen soll er mit aller Strenge vorgehen, die Besseren und Lenksameren soll er öfters ermahnen und aufmuntern! So muß er durch freundliches Zureden, durch ernste Ermahnung und durch überzeugende Gründe allen beizukommen suchen: „Et secundum uniuscuiusque qualitatem vel intelligentiam ita se omnibus conformare et aptare!“ Die Fehler soll er hassen, die Fehlenden aber lieben! „Studeat plus amari quam timeri! Non sit turbulentus et anxius, non sit nimius et obstinatus, non zelotypus et nimis suspiciosus, quia numquam requiescet. In ipsis imperiis suis providus et mensuratus!“ In Befehl und Strafe soll er sich zur Norm machen: „Ne quid nimis!“ Ueberall die goldene Mittelstraße! Er soll sich erinnern an das

¹) Edmund Schmidt Regula S. P. Benedicti, Regensburg 1911, hat die Benennung (S. 59): sympaectas; A. Cuthbert Butler, S. Benedicti Regula Monachorum (1912 S. 58): senpectas.

Wort des Propheten: „Calamum quassatum non conteret et linum fumigans non extinguet; in veritate educet iudicium!“ So wird auch er zwischen „Vitia nutrire“ und „Calamum quassatum conterere“ den rechten Weg finden. Abbas sive secundum Deum, sive secundum saeculum sit opera quam iniungit, discernat ac temperet, cogitans Discretionem sancti Jakob dicentis: „Si greges meos plus in ambulando fecero laborare, morientur cuncti una die.“ Haec ergo aliaque testimonia «discretionis Matris Virtutum» summens, sic omnia temperet, ut sit et fortes quod cupiant et infirmi non refugiant.

Diese Grundtugend ist auch für jeden Seelsorger notwendig. Auch der Seelsorger soll wissen, daß er sich nach vielerlei Sinnesart zu richten habe. Ihm ist mehr übergeben, von ihm wird auch mehr verlangt. Er hat zu sorgen, daß die ihm anvertrauten Gläubigen nicht nur keinen Schaden erleiden, sondern daß sie im Guten stets zunehmen. Der Seelsorger muß auf dem weiten Gebiete seines Wirkungskreises „Discretion“ üben; im Bußgerichte wie in der Predigt, in der Schule wie bei den Kranken, im Privatverkehr wie im öffentlichen Auftreten. Da ist ihm reichlich Gelegenheit geboten, im Dienste weiser Zurückhaltung vielen Segen zu stiften. Vernünftige Berücksichtigung der Umstände wird es ihm möglich machen: „Cuncta provide et iuste disponere!“ Eingedenk der schweren Verantwortung wird er seine Pflicht stets mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllen: „Semper cogitet, quia animas suscepit regendas, de quibus et rationem redditurus est! Paret se ad rationem reddendam! Et quantum sub cura sua fratrum se habere scierit munerum, agnoscat pro certo, quia in die iudicii ipsarum omnium animarum est redditurus Domino rationem, sine dubio addita et suae animae!“ Der hl. Benedikt erinnert den Seelsorger an die „Discussio Pastoris in tremendo iudicio Dei! Sciatque, culpa pastoris incumbere, quidquid in ovibus Paterfamilias utilitatis minus potuerit invenire!“ Der Seelsorger muß seinen Untergebenen den Weg zeigen, der zu Gott führt, und er muß selbst allen voran darauf wandeln: „Duplici debet doctrina suis praesse discipulis, id est omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat. Omnia quae discipulis docuerit esse contraria, in suis factis indicet non agenda!“

Diskretion soll besonders im Kloster in der Verteilung der Nezzsarien eingehalten werden. Es soll dabei nicht eine „Acceptio personarum“, sondern einzig und allein die „Consideratio infirmitatum“ den Ausschlag geben, kein Ansehen der Person oder gar Privatfreundschaft, sondern weise Berücksichtigung der jeweiligen Bedürftigkeit: „Qui minus indiget, agat Deo gratias et non contristetur, qui vero plus indiget, humilietur pro infirmitate, non extollatur pro misericordia!“ So besteht

der hl. Benedikt nicht unter allen Umständen auf dem blinden Gehorsam; er kommt vielmehr dem Schwachen auf halbem Weg entgegen und erlaubt ihm sogar, es seinem Vorgesetzten zu sagen, wenn er meint, der Befehl übersteige seine Kräfte: „*Impossibilitatis suae causas ei qui sibi praest patienter et opportune suggerat.*“ Schon die Möglichkeit des Untergebenen, überhaupt wegen eines Befehles ein Wort vorbringen zu können, ist ein sicherer Beweis für die Milde, Liebe und Güte des hl. Benedikt, der im Gehorsam nicht Sklavenseelen will, sondern „*Hilares datores*“, die ihren Pflichten gerecht werden: „*Non cum tristitia, sine murmuratione, sub caritate!*“

Auch darf niemand überbürdet werden! Daher sollen den Offizialen Gehilfen an die Seite gegeben werden, wenn mehr Arbeit zu bewältigen ist: „*Solacia dentur . . . secundum modum congregationis aut positionem loci!*“

Rücksicht ist sowohl auf die Jugend wie auf das Alter zu nehmen. „*Consideretur in eis inbecillitas, et nullatenus eis districtio Regulae teneatur in alimentis; sed sit in eis pia consideratio, et praeviant horas canonicas.*“ Der weise Vater droht auch dem mit strenger Strafe: „*Qui in infantibus sine discretionem exarserit.*“ So übt die „*Discretio*“ auf die hilfsbedürftigsten Altersklassen den segensreichsten Einfluß aus. Ebenso erhellet die *Discretio* St. Benedikts, das liebevolle Entgegenkommen des um alles besorgten Vaters, aus den Bestimmungen über Speise und Trank. Schon die ersten Worte: „*Sufficere credimus*“ sind uns sprechende Zeugen seiner Nachsicht und Milde. Der weise Gesetzgeber sagt nicht: So oder so muß es sein! Er will vielmehr seine Regel von allen geliebt wissen als eine wohlmeinende Lehrmeisterin. Das Wort *Credimus* zeigt uns die Dehnbarkeit seiner Begriffe und Vorschriften, die klug berechnende Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse. Wegen der Schwächen der einzelnen gestattet er zwei gekochte Speisen; wem die eine nicht zuträglich ist, der kann von der andern nehmen. Ist Obst und Gemüse vorhanden, so kann noch eine dritte Speise gereicht werden. Ist die Arbeit besonders anstrengend, so ist es wieder dem weisen Ermessen des Abtes anheimgestellt: „*Si expediat, aliquid augere.*“ Bezüglich des Weines paßt er sich wieder seinen Zeitverhältnissen an: „*Quia nostris temporibus id monachis persuaderi non potest.*“ Er berücksichtigt die Schwächen der einzelnen: „*Infirmorum contuentes imbecillitatem.*“ Er läßt der Diskretion des Vorgesetzten und dem guten Willen des Untergebenen große Freiheit: „*Si loci necessitas, vel labor aut ardor aestatis amplius poposcerit, in arbitrio Prioris consistat . . .*“ „*Quibus donat Deus tolerantiam abstinentiae, propriam se habituros mercedem sciant.*“ — Das

Fasten bis zur Non kann durch Umstände aufgehoben werden: „*Labores agrorum aut nimietas aestatis.*“ Aus den Worten: „*Et sic omnia temperet atque disponat, qualiter et animae salventur et quod faciunt fratres absque murmuratione faciant*“ geht zur Genüge hervor, daß der hl. Ordensvater in jedem Abt ein römisches Organisationstalent sehen will, das alles zu seiner Zeit, am rechten Ort und in der rechten Weise anzuordnen versteht.

Diskretion in der Nahrung, Diskretion auch in der Kleidung! Rücksicht auf örtliche, zeitliche und klimatische Verhältnisse! „Die Kleidung werde den Brüdern je nach Beschaffenheit des Ortes, an dem sie wohnen, und des Klimas gegeben, weil man in kälteren Gegenden mehr, in wärmeren weniger braucht. Das also hat der Abt weise anzuordnen. Jedoch glauben wir, daß in Gegenden mit gemäßigttem Klima für jeden der Mönche ein Oberkleid und ein Unterkleid genüge; ein Oberkleid, das für den Winter behaart, für den Sommer glatt und schon abgetragen sein kann. Ferner der Arbeit wegen ein Skapulier und als Fußbekleidung Schuhe und Strümpfe. Um Farbe und Größe dieser Stoffe sollen aber sich die Mönche nicht kümmern, sondern sie nehmen, wie sie in der Gegend, in der sie wohnen, zu haben oder am billigsten zu bekommen sind.“ Es entspricht ganz dem Ordnungssinn des Römers, wenn er anordnet: „*Ut non sint curta ipsa vestimenta utentibus ea, sed mensurata.*“ Die alten Kleider dürfen nicht weggeworfen werden, sondern im Vestiarium für die Armen aufbewahrt werden. Für die Reise gestattet der hl. Benedikt Femoralia, Beinkleider und bessere Kleider: „*Cucullae et tunicae sint aliquanto a solito quas habent modice meliores.*“

Mit ganz außerordentlich väterlicher Liebe ist der hl. Benedikt um die Kranken besorgt: „*Infirmorum cura ante omnia et super omnia adhibenda est! Qui patienter portandi sunt! Cura maxima sit abbati ne aliquam neglegentiam patiantur.*“ Für die Kranken bestimmt er eine eigene Zelle, das Infirmatorium, und einen gottesfürchtigen Pileger, der mit peinlicher Gewissenhaftigkeit um sie besorgt ist. Den Kranken soll der Gebrauch warmer Bäder gestattet werden, so oft es für sie nützlich erscheint. Ihnen und den ganz Schwachen erlaubt er den Genuß von Fleisch, damit sie wieder hergestellt werden. Zum Schlusse schärft es der hl. Benedikt dem Abte nochmals ein: „*Curam autem maximam habeat Abbas, ne a cellarariis aut a servitoribus neglegantur infirmi, et ipsum respicit quidquid a discipulis delinquitur.*“

Die „*Discretio*“ zeigt sich auch in der Gastfreundschaft! Des Gastes wegen darf der Vorgesetzte das Ieiunium brechen; der Gäste wegen soll auch die Küche des Abtes von der gemeinsamen Klosterküche getrennt sein, damit sie bald nach ihrer Ankunft speisen können, ohne das geregelte Klosterleben

zu stören. Der hl. Benedikt gestattet auch fremden Mönchen, die sich als Gäste im Kloster aufhalten, etwaige Mißstände, die sie daselbst vorfinden, vernünftig, liebevoll und bescheiden zu tadeln: „Tractet Abbas prudentes, ne forte pro hoc ipso eum Dominus direxerit.“ Der Abt kann auch einen fremden Mönch dauernd in seine Klostersgemeinde aufnehmen, falls er ihn während seines Aufenthaltes als einen solchen kennen gelernt hat: „Ut eius exemplo alii erudiantur.“ Dabei muß er aber wohl auf andere Klöster Rücksicht nehmen: „Caveat autem Abbas ne aliquando de alio noto monasterio monachum ad habitandum suscipiat sine consensu Abbatis eius aut literis commendaticiiis.“

Aus den angeführten Beispielen für die in der hl. Regel niedergelegte Diskretion, aus den vielen Ausnahmen vom allgemeinen Grundsatz und aus der weisen Berücksichtigung verschiedener Umstände kann man wohl einen Schluß machen auf das kluge, alles in Rechnung ziehende Auge unseres Stifters. Noch mehr werden wir aber diese „Discretio“ mit ihrem reichen Segen zu schätzen wissen, wenn wir bedenken, mit welchen Schwierigkeiten die alten morgenländischen Orden zu kämpfen hatten, gerade deshalb, weil ihnen eine so an alles sich anpassende Regel fehlte. So mancher Orden ist diesem inneren Uebel schon erlegen und noch heute ist es beispielsweise für die Franziskaner kein Leichtes, genau nach ihrer Ordensregel zu leben, weil eben darin viele Verhältnisse unberücksichtigt bleiben. Der hl. Benedikt aber hat seine Regel aufgebaut auf dem Fundamente der Diskretion und ihr verdankt der Orden seinen mehr als vierzehnhundertjährigen Bestand. Die Diskretion leistet auch für eine gedeihliche Zukunft die beste Gewähr.

In der Diskretion des hl. Vaters Benedikt ist auch der universelle Charakter seines Ordens begründet: Sein Orden gilt für alle Orte und für alle Zeiten, seine Regel ist geschrieben für alle Menschen, die zu Gott gelangen wollen, für den Ordensmann wie für den Laien, für den Gelehrten und Ungelehrten, für den Künstler wie für den Handwerker, für den Starken wie für den Schwachen, für den Vollkommenen wie für den Unvollkommenen! Keiner soll zurückschrecken! Kein Land ist ausgeschlossen! Es wird ja Rücksicht genommen auf die verschiedensten Bedürfnisse je nach Ortslage und Klima, kurz, auf alles! In seiner Regel ist der hl. Benedikt so ganz allen alles geworden! Jedes Lebensalter berücksichtigt er: Schon das Kind lenkt er auf seine Bahn, sorgsam führt er den Knaben, den Jüngling unterweist er mit Festigkeit, mit Ernst übt er den Mann und den Greis! Mögen sie was immer für einer Abkunft sein, reich oder arm, vornehm oder aus der Mitte des Volkes, ob Freier oder Sklave, — sie alle liebt er als seine Söhne

und gibt ihnen in der „*Dominici schola servitii*“ die gleichen Rechte und Pflichten. In dieser Schule ist er selbst allen das idealste Vorbild geworden durch das lieblichste, befriedigendste Ebenmaß, dem die wahre Schönheit entspringt. Der ernste Zug völliger Enthaltensamkeit paarte sich mit der gewinnenden Milde des väterlichen Blickes; der Eifer der Begeisterung für strenge Zucht war getragen von allseitiger Umsicht und liebevoller Beurteilung der Umstände; den zähen Starkmut verklärte die mildeste Sanftmut; die Entschiedenheit im Urteil und Befehl ließ der wohlwollende Drang des Vaterherzens nie zur schroffen Starrheit und Steifheit werden; anziehende Freundlichkeit blickte allenthalben aus den Falten seines Bußkleides; das sichere Selbstbewußtsein hatte wahre, in Gott gegründete Demut zur Gefährtin; seine Tatkraft war gelenkt von großer, zarter Innerlichkeit; kurz: „Der Friede Gottes wohnte sichtlich im Herzen dieses hl. Mannes, der darum mehr einem Engel als einem Menschen glich.“²

Die Diskretion macht auch das Leben nach dieser hl. Regel zu einem *Iugum suave*, zu einem „*Onus leve*“ (Matth. 11, 30.) und zu einer „*Lex perfecta libertatis*“ (Jac. 1, 25). Für die Benediktinerregel mit ihrer weltumspannenden Allgemeinheit gilt das Wort: „*O Israel, quam magna est domus Dei et ingens locus possessionis eius*“ (Bar. 3, 24). — „*Omnis, qui credit in eum, non confundetur, nam idem Dominus omnium, dives in omnes, qui invocant illum*“ (Röm. 10, 11, 12).

Monsieur Freppel, Bischof von Angers, sagt über den hl. Benedikt und seine Regel: „Nichts ist so einfach wie das Werk des hl. Benedikt; aber diese Einfachheit ist die des Evangeliums, die sich der Fassungskraft eines jeden anzupassen weiß und sich an die Herzen aller wendet. Den Weg der evangelischen Räte ebnen mit der Kraft der Mäßigung und Diskretion, das ist sein Ziel, wie auch die hl. Hildegard über ihn sagt: «*Discretam et planam viam fecit.*» Auch wendet sich der hl. Benedikt nicht an die Vollkommenen allein, sondern an alle, die vom Verlangen beseelt sind es zu werden. Er verlangt dabei: «*Nihil asperum, nihil grave.*» Der durch das Evangelium vorgezeichnete Weg führt: «*Nec nimis in altum, nec nimis in profundum!*» Man braucht sich nur ganz dem Einfluß der göttlichen Gnade hingeben. Der hl. Benedikt scheint mir einer jener römischen Patrizier zu sein, welche die Welt mehr durch ihre Weisheit als durch ihre Gewalt erobert haben, die es nach der Eroberung verstanden haben, das Reich zu leiten und zu regieren und die so, wohl ohne ihr Wissen und ihre Absicht, dem Weltreich Christi

² Dr. Benedikt Braunmüller, „Ueber den universellen Charakter des Benediktiner-Ordens, in Studien und Mitteilungen 1880, I. 29, II. 3.

die Wege geebnet haben. Durch diese altrömische Staatsklugheit hat sich der hl. Benedikt eine Nachfolgerschaft erworben, zahlreich wie die Sterne des Himmels und wie der Sand am Meere. Diese Regel, die sich an die verschiedensten Verhältnisse anpaßt, diese Regel, die nichts ausschließt und sich noch nirgends als unmöglich erwiesen hat — mögen sie ihre Anhänger in alle möglichen Landstriche bringen — überall wird sie vollkommene Christen bilden, überall wird sie Herzen finden, die sich Gott weihen, und ein Kloster, wo das Lob Gottes gesungen wird.³

Auf den hl. Benedikt paßt so ganz und gar das Lob des Gerechten: „Benedictus vir, qui confidit in Domino, et erit Dominus fiducia eius. Et erit, quasi lignum, quod transplantatur super aquas, quod ad humorem mittit radices suas, et non timebit, cum venerit aestus. Et erit folium eius viride, et in tempore siccitatis non erit sollicitum, nec aliquando desinet facere fructum“ (Cant. Jerem. cap. 17. a. 7) — oder, wenn wir mit unserem Hauspoeten schließen wollen:⁴

„Hinc arbor veluti consita fluminis
Ad ripas viridi germine florida;
Laetis conspicitur denique fructibus
Et fecunda oculis placet.“

Kremsmünster.

W. Sch.

³ Msgr. Freppel, évêque d'Angers: Discours sur l'ordre monastique, le 16 mars 1876.

⁴ Aus P. Simon Rettenpachers „Laus viri iusti.“